



Gesellschaft zur Förderung
wissenschaftlicher Forschung
und Publikation

www.begutachtet.at
office@begutachtet.at

Christian Hergolitsch: Per Express von einer Rebellenbewegung zur Regierungsorganisation. Die Rwandan Patriotic Front (RPF) in Uganda und Ruanda von ihrer Entstehung bis zur Machtübernahme in Ruanda,
in: Thomas Spielbuechler/Markus Wurzer (Hg.): Afrika – Zugänge und Einordnungen. Afrikaforschung in Österreich, Linz 2017, S. 149–169.

Dieser Artikel ist Teil eines Sammelbandes als Ergebnis der der Konferenz *Afrika – Zugänge und Einordnungen*, die vom 17. bis 18. November 2016 an der Johannes Kepler Universität Linz stattfand.

Online abrufbar unter: <http://epub.jku.at/nav/classification/1479225>

The online version of this and other articles can be found at the Repository of the Johannes Kepler University, Linz

<<http://epub.jku.at/nav/classification/1479225>>

Begutachtet.at is an open-access platform at the library of the Johannes Kepler University, Linz. Papers may be copied, distributed, displayed, performed and modified according to the Creative Commons Attribution ShareAlike 4.0 (CC BY-SA 4.0).



Per Express von einer Rebellenbewegung zur Regierungsorganisation

Die Rwandan Patriotic Front (RPF) in Uganda und Ruanda von ihrer Entstehung bis zur Machtübernahme in Ruanda

Christian Hergolitsch¹

ABSTRACT:

1994 versagten die Vereinten Nationen angesichts des Völkermordes in Ruanda. Erst das militärische Eingreifen der Rwandan Patriotic Front (RPF) beendete das Morden und schuf die Grundlagen für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Ruandas.

Der Beitrag widmet sich einem speziellen Aspekt des Konflikts in Ruanda und der Region der Großen Seen in Zentralafrika, welcher bisher vergleichsweise wenig Berücksichtigung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik gefunden hat: Er wirft einen kritischen Blick auf die bemerkenswert schnelle und erfolgreiche Entwicklung der RPF von einer Widerstandsbewegung im Exil bis zur Regierung eines von den Folgen des Genozids völlig zerstörten Ruanda. In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, ob die Rebellenbewegung Kagames ihre Erfolge in und außerhalb Ruandas aus eigener Kraft oder nur mit Hilfe wesentlicher Unterstützungsleistungen externer Akteure erzielen konnte. Denn neben der Verankerung der RPF in den Wirren des ruandischen Konfliktsystems und der Erfolgsgeschichte als stabilisierende Kraft des post-conflict Szenarios in Ruanda blieb die RPF aber auch treibender Faktor im Konfliktsystem der Großen Seen. Dabei unterlag sie nicht nur einer höchst komplexen Dynamik, sondern schien streckenweise einem Plan zu folgen, welcher aber auch durchaus fragwürdige Opfer in Kauf zu nehmen schien.

KEYWORDS:

FAR, Forces Armées Rwandaises, Fred Rwigyema, Genozid, Hutu, Paul Kagame, RANU, RPA, RPF, Ruanda, Rwandese Alliance for National Unity, Rwandan Patriotic Army, Rwandan Patriotic Front, Tutsi

¹ **Christian Hergolitsch** ist Analyst im Bereich Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung. Nach seiner Ausbildung zum Berufsoffizier studierte er Geschichte in Salzburg und absolvierte das Masterstudium Politische Bildung an der Universität Linz. Der vorliegende Beitrag wurde im Rahmen der Konferenz *Afrika – Zugänge und Einordnungen* vom 17. bis 18. November 2016 an der Johannes Kepler Universität in Linz präsentiert. Kontakt: hergo@gmx.net.

1 Einleitung

Angesichts des Völkermordes in Ruanda im Jahr 1994 versagten die Vereinten Nationen. Erst das militärische Eingreifen der *Rwandan Patriotic Front* (RPF) beendete das Morden und schuf die Grundlagen für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Ruandas. Die gewaltsame Intervention der RPF und deren Folgen sind jedoch, ebenso wie die Amtsführung Paul Kagames, des damaligen Anführers und heutigen Präsidenten Ruandas, nicht unumstritten. Dieser Beitrag wirft einen kritischen Blick auf die bemerkenswert schnelle und erfolgreiche Entwicklung der RPF von einer Widerstandsbewegung im Exil bis zur Regierung eines von den Folgen des Genozids völlig zerstörten Ruandas. Die Fragen nach dem Ausmaß von Vergeltungsaktionen, einem zweiten Völkermord oder der Zuweisung von Schuld stehen ausdrücklich nicht im Zentrum des forschungsleitenden Interesses, wiewohl sie in Verbindung mit dem Thema von nahezu permanenter Präsenz bleiben. Vielmehr wird der Weg der RPF von einer militärischen Widerstandsbewegung im Exil zur Regierung des Staates Ruanda untersucht.

In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, ob die Rebellenbewegung Kagames ihre Erfolge aus eigener Kraft oder nur mit Hilfe wesentlicher Unterstützungsleistungen externer Akteure erzielen konnte. Denn neben der Verankerung der RPF in den Wirren des ruandischen Konfliktsystems und der Erfolgsgeschichte als stabilisierende Kraft des post-conflict Szenarios in Ruanda blieb die RPF stets auch treibender Faktor im Konfliktsystem der Großen Seen. Dabei unterlag sie nicht nur einer höchst komplexen Dynamik, sondern schien streckenweise einem Plan zu folgen, welcher auch durchaus fragwürdige Opfer in Kauf zu nehmen schien.

Die RPF² war eine Tutsi-dominierte³ militärische und politische Bewegung mit einer disziplinierten Rebellenarmee, der *Rwandan Patriotic Army* (RPA), welche von Uganda unterstützt wurde.⁴ In der Literatur werden die Begriffe RPA und RPF oft synonym verwendet. Nach dem Einmarsch in Ruanda 1994 wurden aus der RPA die späteren Streitkräfte *Rwandan Defense Force* (RDF) und die Gendarmerie Ruandas. Zahlreiche hohe Militärs der RPA wechselten nahtlos in die Politik oder hatten bereits während der Zeit der Rebellenbewegung wesentlichen Einfluss in der politischen RPF. Da sich die vorliegende Arbeit auf einen Zeitraum bezieht, in welchem sich eine Trennung zwischen dem politischen und militärischen Führungskader der RPF beziehungsweise RPA nicht immer eindeutig nachvollziehen lässt, wird daher grundsätzlich der Begriff RPF verwendet.

Wie gelang es nun der RPF sich innerhalb kurzer Zeit von einer Widerstandsbewegung zu einer schlagkräftigen Armee und in weiterer Folge zur staatstragenden Organisation zu transformieren?

Welcher Voraussetzungen bedurfte es, um:

- Ruanda in wenigen Monaten militärisch erobern zu können?
- das Land innerhalb relativ kurzer Zeit wieder zu stabilisieren und aufzubauen?
- Sich rasch von einer Rebellenbewegung zu einer staatstragenden Organisation zu wandeln?

² RPF: Homepage der Rwandan Patriotic Front, o. D. unter: <http://rpfinkotanyi.org/en/>, aufgerufen am 01. 11. 2015.

³ Die Begriffe Hutu und Tutsi sind in Ruanda seit dem Genozid von 1994 verboten. In der gegenständlichen Arbeit werden sie ausschließlich verwendet, um konfliktrelevante Zusammenhänge zu verdeutlichen.

⁴ Roméo Dallaire: Handschlag mit dem Teufel, Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda, Hannover 2008, S. 626.

Die Forschungsliteratur zum Genozid in Ruanda und den damit verbundenen Kriegen in Zaire bzw. der Demokratischen Republik Kongo ist in quantitativer Hinsicht mittlerweile schwer zu überblicken. Romeo Dallaires *Handschlag mit den Teufel* thematisiert vor allem die Mitschuld der Internationalen Gemeinschaft am Völkermord in Ruanda. Sein Werk bietet neben ungeschönten Einsichten in die überbordende und menschenverachtende Bürokratie der Vereinten Nationen auch wertvolle Einblicke zu Strategie und Entscheidungsmechanismen der RPF. Neben dem internationalen Versagen angesichts des Genozids werden in Alison des Forges Werk *Kein Zeuge darf überleben* hingegen auch die Verantwortung der RPF für weitere Massaker nach dem Frühling 1994 behandelt.⁵ Ausschließlich auf letzteres Thema fokussiert der vom UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) zwar in Auftrag gegebene, aber aus verschiedensten Gründen lange unter Verschluss gehaltene und nie offiziell veröffentlichte *Gersony Report*.⁶ Darin sollten die Bedingungen für eine Rückkehr von Hutu Flüchtlingen nach Ruanda festgestellt werden. Der US-amerikanische Konsulent Robert Gersony berichtete darin über massive Menschenrechtsverletzungen, welche durch die RPF begangen worden sein sollen, darunter systematische Tötungen von tausenden Zivilisten.

Kritiker dieser Werke, wie der ehemalige US-Militärattaché Thomas P. Odom⁷, bezeichnen die Quellen von des Forges und Gersony speziell im Hinblick auf die RPF allerdings als fragwürdig und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen als deutlich überzogen.⁸ Andere Autoren, wie der ehemalige RPF-Offizier Frank K. Rusagara, betrachten die Rebellenbewegung und spätere Armee Ruandas aus einem rein kultur- und militärhistorischen aber explizit positiven Blickwinkel.⁹

Unbestritten ist hingegen die Involvierung von Ruanda und Uganda in die dem Genozid nachfolgenden Kriege in Zaire bzw. der Demokratischen Republik Kongo, wie sie zahlreiche Autoren, darunter Gerard Prunier¹⁰, John F. Clark¹¹, Jason K. Stearns¹², Dominic Johnson¹³ oder Robert E. Gribbin¹⁴ aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Im Hinblick auf die RPF und Ihre Entwicklung unmittelbar nach dem Einmarsch in Ruanda 1994 konnten für den vorliegenden Beitrag im Zuge von Interviews mit Offizieren des Österreichischen Bundesheeres, welche im Zeitraum des Genozids und danach in Ruanda Dienst im Rahmen der Missionen UNAMIR¹⁵ versahen, ergänzende Quellen mit direktem

⁵ Alison Des Forges: *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda*, Hamburg 2002.

⁶ UNHCR: *Summary of UNHCR Presentation before Commission of Experts*, 10 October 1994, *Prospects for Early Repatriation of Rwandan Refugees currently in Burundi, Tanzania and Zaire*, unter: http://rwandinfo.com/documents/Gersony_Report.pdf, aufgerufen am 16. 02. 2014.

⁷ Odom war US Verteidigungsattaché in Zaire, in dieser Funktion war er auch gemeinsam mit dem örtlichen US Botschafter, für Ruanda zuständig.

⁸ Thomas P. Odom: *Guerrillas from the Mist. A Defense Attaché Watches the Rwandan Patriotic Front Transform from Insurgent to Counter Insurgent*, in: *Small Wars Journal*, Jg. 5, Juli 2006, S. 1–15, hier S. 6–7, unter: www.smallwarsjournal.com, aufgerufen am 16. 02. 2014.

⁹ Frank K. Rusagara: *Resilience of a Nation. A History of the Military in Rwanda*, Kigali 2009, S. 193.

¹⁰ Gérard Prunier: *Africa's World War. Congo, the Rwandan Genocide and the Making of a Continental Catastrophe*, Oxford 2010.

¹¹ John F. Clark (Hg.): *The African Stakes of the Congo War*, Kampala 2002.

¹² Jason K. Stearns: *Dancing in the Glory of Monsters. The Collapse of the Congo and the Great War of Africa*, New York 2012.

¹³ Dominic Johnson: *Kongo, Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens*, 2009², Frankfurt am Main 2008.

¹⁴ Robert E. Gribbin: *In the Aftermath of Genocide, The US Role in Rwanda*, Lincoln 2002.

¹⁵ UNAMIR – United Nations Assistance Mission for Rwanda. Eingesetzt durch die Resolution 872 des UN Sicherheitsrates vom 05. Oktober 1993, um die Umsetzung des Arusha-Friedensabkommens zu unterstützen und die Resolution 918 des UN Sicherheitsrates vom 17. Mai 1994, um die Sicherheit und den Schutz von Vertriebenen, Flüchtlingen und Zivilisten in Ruanda zu gewährleisten, Vgl.: Dallaire, *Handschlag*, S. 628.

Zugang zur Thematik erschlossen werden. Zum Teil aufschlussreiches Quellenmaterial stellten Dokumente der *William J. Clinton Presidential Library* zum Thema Ruanda dar. Leider wurden themenrelevante Passagen der als *Confidential* oder *Secret* eingestuft Originaldokumente bei der Freigabe geschwärzt.¹⁶

2 Die RPF - Entstehung und Entwicklung

Im Zuge der Erlangung der Unabhängigkeit Ruandas Ende der 1950er Jahre änderten sich die Machtverhältnisse zwischen den Bevölkerungsgruppen Tutsi und Hutu zugunsten der Hutu.¹⁷ Nach Ausschreitungen und ethnischen Säuberungen flohen 1959 im Rahmen einer großen Flüchtlingswelle ca. 78.000 Tutsi nach Uganda.¹⁸ Unter diesen später als „59ers“ bezeichneten Flüchtlingen befand sich auch die Familie Paul Kagames.¹⁹

Die Tutsi aus Ruanda wurden in Uganda zwar aufgenommen, aber ihre Situation blieb stets jene von leidlich tolerierten Ausländern. Obwohl die ruandischen Flüchtlinge, bedingt durch alte ethnische Bande, vor allem im Süden des Landes in gesellschaftspolitische Strukturen eingebunden wurden, blieben sie doch ein Fremdkörper innerhalb der Gesellschaft Ugandas.²⁰

Während des zweiten Regimes von Präsident Milton Obote (1980–1986) erreichte die Diskriminierung von ruandischen Exilanten in Uganda einen neuen Höhepunkt, da sich die ruandische Diaspora zunehmend organisierte und viele in der oppositionellen Bewegung des ugandischen Oppositionspolitikers, späteren Rebellen und Staatspräsidenten Yoweri Musevenis betätigten. Im Herkunftsland der Flüchtlinge selbst war zu diesem Zeitpunkt Französisch als die Amtssprache der ehemaligen Kolonialmacht Belgien vorherrschend, aber die Masse der Nachkommen der geflohenen Ruander lernten neben ihrer Muttersprache Kinyarwanda die Zweitsprache Englisch in ugandischen Schulen.²¹ Gleichzeitig organisierte sich die Tutsi-Diaspora der „59ers“ mit Flüchtlingen in Burundi als auch Tansania und begann darüber hinaus, internationale Beziehungen nach Großbritannien und in die USA aufzubauen.²² 1979 organisierte sich in ruandischen Flüchtlingslagern in Uganda eine Bewegung namens *Rwandese Refugee Welfare Foundation*, welche sich bald als *Rwandese Alliance for National Unity* (RANU) zu einer politischen Bewegung formierte.²³ Daraus entstand 1987 die Rebellenbewegung RPF.²⁴ Mit dieser Umbenennung erfolgte auch ein grundlegender Wandel von einer sozial-politischen zu einer politisch-militärischen Organisation mit dem eindeutig deklarierten Ziel eines Befreiungskampfes, um nach Ruanda zurückzukehren.²⁵

¹⁶ Dokumente aus der Clinton Digital Library, Declassified Documents concerning Rwanda, unter: <http://clinton.presidentiallibraries.us/items/show/36617>, aufgerufen am 09. 02. 2016.

¹⁷ Des Forges, Zeuge, S. 64.

¹⁸ Adrien Fontanellaz/Tom Cooper: *The Rwandan Patriotic Front*, (Africa@War, Band 24), London 2015, S. 16.

¹⁹ Colin M. Waugh: *Paul Kagame and Rwanda. Power, Genocide and the Rwandan Patriotic Front*, North Carolina 2004, S. 7.

²⁰ Alex De Waal/Rakiya Omaar (Hg.): *African Rights. Rwanda, Death, Despair and Defiance*, London 1995², S. 26.

²¹ Gribbin, *Aftermath*, S. 54.

²² Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 17.

²³ Rusagara, *Resilience*, S. 171.

²⁴ Gribbin, *Aftermath*, S. 57; Dallaire, *Handsclag*, S. 626.

²⁵ Rusagara, *Resilience*, S. 174.

Paul Kagame durchlebte, wie zahlreiche andere *59ers* und deren Nachkommen, eine Karriere in der ugandischen *Front for National Salvation* (FRONASA) des Oppositionspolitikers, Rebellen und späteren ugandischen Staatspräsidenten Yoweri Museveni. Aus der FRONASA wurde bald die *National Resistance Army* (NRA) und Kagame fand sich nach dem Sturz Obotes 1986 im Hauptquartier des militärischen Geheimdienstes der NRA wieder, die nun in *Ugandan Peoples Defence Forces* (UPDF) umbenannt worden war. 1990 ging Kagame als Offizier der UPDF in die USA, wo er in Fort Leavenworth am *Command and General Staff College* der *United States Army* eine Ausbildung erfuhr.²⁶ Fred Rwigyema, einer seiner ruandisch-stämmigen Mitstreiter, wurde 1988 zum stellvertretenden Verteidigungsminister sowie Generalstabschef der UPDF ernannt und stand seit 1989 auch an der Spitze der RPF.²⁷ Während Rwigyema sich den Ruf als Kämpfer und charismatischer Anführer erarbeitete,²⁸ galt Kagame als disziplinierter Pragmatiker und Mann des Nachrichtendienstes, der auch in den eigenen Reihen eher gefürchtet als beliebt war.²⁹ Anlässlich des Todes Rwigyemas im Zuge der Offensive der RPF 1990 in Ruanda brach Kagame seine Ausbildung in die USA ab, um die Führung der RPF zu übernehmen.

Ungeachtet der guten Kooperation auf militärischer Ebene wurden die ruandischen Exilanten nach der Machtübernahme Musevenis 1986 zunehmend zur innenpolitischen Herausforderung für den neuen ugandischen Präsidenten, welcher mit einem ethnisch gespaltenen Land, der Widerstandsbewegung *Lords Resistance Army* (LRA) und Fragen der internen Machtverteilung zu ringen hatte.³⁰ Ruandische Kämpfer hatten Museveni tatkräftig während seiner erfolgreichen Rebellion unterstützt und wurden entsprechend mit Führungspositionen, vor allem in der Armee, belohnt. Gleichzeitig blieben die Ruander nach wie vor *wageni* – Fremde – in Uganda.³¹ Museveni sah sich bald nach seiner Machtübernahme mit den Interessen seiner ugandischen Klientel konfrontiert und begann in weiterer Folge, den Einfluss der Ruander im Sicherheitsapparat zu reduzieren. Im November 1989 wurde Fred Rwigyema seiner Position als Chef des Stabes der ugandischen Streitkräfte enthoben, bald darauf verlor Paul Kagame seine Position im militärischen Geheimdienst Musevenis. Für die ruandischen Exilanten wurde dadurch bestätigt, dass eine echte Integration und die ugandische Staatsbürgerschaft für sie unerreichbar waren. Als Konsequenz blieb nur die Rückeroberung ihrer ruandischen Heimat, solange ihr Rückhalt und ihre Verbindungen in der NRA noch stark genug waren.³²

*„With the fighting over in Uganda, these ambitious military leaders nevertheless remained exiles [...]. The soldiers of the Rwandan Tutsi diaspora in Uganda soon came to galvanize the existing exile associations in the region into a proactive movement dedicated to overturning the regime in Kigali and establishing a very different type of government in their homeland.“*³³

Die wohlwollende Unterstützung Musevenis hatte der RPF, trotz ihrer ambivalenten Position innerhalb Ugandas, eine bemerkenswerte Strategie erlaubt: Sie erschuf sich eine eigene Invasionsarmee, welche zugleich in vollem Umfang in die Streitkräfte von Uganda

²⁶ Gribbin, *Aftermath*, S. 60.

²⁷ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 22–23.

²⁸ Gerard Prunier: *The Rwanda Crisis. History of a Genocide*, London 2002⁴, S. 95.

²⁹ Ssemujju Ibrahim Nganda: *Who fought: Kagame helped Museveni crush internal NRA revolt*, zitiert in: Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 22.

³⁰ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 40–41.

³¹ Gribbin, *Aftermath*, S. 57.

³² Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 23; Waugh, *Kagame*, S. 42–43.

³³ Waugh, *Kagame*, S. 26.

integriert war. Die NRA bot somit Infrastruktur, Versorgung, Ausbildung und, als wichtigstes Element, die Möglichkeit für die Kämpfer der RPF, praktische Gefechterfahrung zu erlangen. Diese Erfahrungswerte waren geradezu maßgeschneidert für die RPF. Einerseits war die Kerntuppe der Tutsi-Krieger aktiv an der Beseitigung des Regimes von Milton Obote beteiligt und lernte dabei wichtige Lektionen bezüglich Infiltration und Kampf gegen ein feindlich gesonnenes Regime, dessen Sturz sowie zum Aufbau einer eigenen staatlichen Struktur. Unmittelbar danach war die RPF als Teil der NRA intensiv in die Kämpfe gegen die LRA in Uganda verstrickt. Nun führten sie nicht mehr als Aufständische Krieg, sondern nahmen an *Counter Insurgency Operations* teil. Als Folge dessen war die spätere Führung der RPF befähigt, Operationen beider Verfahren zu planen und anzuwenden.³⁴ Zusätzlich zeichnete sich bereits relativ früh eine der wesentlichen Stärken der RPF ab: Nachrichtendienstliche Aufklärung, vor allem *Human Intelligence*³⁵ und die Fähigkeit, diese Informationen rasch auszuwerten und gezielt im Zuge militärischer Operationen zur Anwendung zu bringen.³⁶

2.1 Die Offensive von 1990 und ihre Folgen

1990 wagte die RPF schließlich den ersten Versuch Ruanda zu erobern. Im Zuge dieser Offensive erlitt die Rebellenbewegung nach anfänglichen Erfolgen, welche hauptsächlich auf das Überraschungsmoment zurückzuführen waren, eine empfindliche Niederlage gegen die von Frankreich, Belgien und Zaire direkt unterstützte und waffentechnisch überlegene Armee Ruandas (*Forces armées rwandaises*, FAR). Taktische Fehlbeurteilungen, interne Uneinigkeit und gefechtstechnische Mängel sowie der rasche Tod wesentlicher Führungskräfte, darunter jener Fred Rwigyemas, waren weitere ausschlaggebende Faktoren, welche zu dieser Niederlage führten.

Die Organisation *African Rights* fügte der Offensive der RPF von 1990 – wohlgermerkt retrospektiv betrachtet – noch einen Aspekt aus einer gänzlich anderen Perspektive hinzu:

*„It is beyond dispute, that the RPF invasion of 1 October 1990 was the single most important factor in escalating the political polarisation of Rwanda, and plunging it into a war that displaced hundreds of thousands of people.“*³⁷

Dadurch wird der RPF die Rolle der Befreiungsarmee und einzigen Kraft, welche später den Genozid 1994 stoppen konnte, zwar nicht abgesprochen, sie aber in das differenziertere Licht der Mitverantwortung für die Eskalation vor 1994 gerückt. Tatsächlich hatte die Offensive der RPF innerhalb Ruandas eine wesentliche Verschärfung des innenpolitischen Klimas des Habyarimana-Regimes im Hinblick auf die Situation der Tutsi zur Folge. Durch den Angriff der RPF sahen sich die Hutu-Hardliner Ruandas in ihren rassistischen Theorien bestätigt und der bislang eher gemäßigte Kurs der Regierung in Kigali wurde zunehmend radikaler.³⁸

³⁴ Eine militärische Operation ist der zeitlich und räumlich abgestimmte Einsatz militärischer Kräfte und Mittel zum Zweck der Erreichung operativer und militärstrategischer Ziele, in: Militärlexikon des Österreichischen Bundesheeres, Stand 01. 04. 2016, Intranet BMLVS.

³⁵ Human Intelligence (HUMINT) ist eine Kategorie von Information aus dem Bereich der Nachrichtengewinnung und Aufklärung, welche von menschlichen Quellen gesammelt und bereitgestellt wird. in: Militärlexikon des Österreichischen Bundesheeres, Stand 01. 04. 2016, Intranet BMLVS.

³⁶ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 35.

³⁷ De Waal/Omaar, *Rwanda*, S. 1062.

³⁸ Waugh, *Kagame*, S. 58.

2.2 Die Eroberung Ruandas durch die RPF

Mit dem Abschuss der im Anflug auf Kigali befindlichen Maschine von Ruandas Präsidenten Juvenal Habyarimanas am 6. April 1994 begannen sich die Ereignisse zu überschlagen. Unmittelbar nach dem Zwischenfall ereigneten sich diesbezüglich fast gleichzeitig zwei Begebenheiten, welche beide ohne intensive Vorbereitung und Planung nicht realisierbar gewesen wären:

Erstens: Die Hardliner der Regierung töteten mit Hilfe ihrer Milizen zunächst gemäßigte und/oder oppositionelle Hutu und lösten die ohne Zweifel von langer Hand vorbereiteten Massaker an der Tutsi Bevölkerung aus.³⁹

Zweitens: Die RPF startete vom 6. auf den 7. April, also nahezu parallel zu diesen Ereignissen in Ruanda, ihre militärische Offensive.⁴⁰ Eine solche Reaktion wäre ohne umfangreiche Vorbereitungen nicht realisierbar gewesen. Bereits Ende März 1994, eindeutig vor dem Auslöser des Mordens in Ruanda, begannen RPF-Einheiten den Kampf im urbanen Gebiet zu trainieren. Am 1. April 1994 führte die Rebellenarmee flächendeckende Frequenzwechsel der Funkverbindungen durch, um die gegnerische Fernmeldeaufklärung zu erschweren. Dies waren klare Indizien für eine unmittelbar bevorstehende Offensive – noch vor dem Beginn des Genozids.⁴¹

Der Bericht der OAU zum Völkermord in Ruanda hält dazu fest:

*„The President's plane crashed at 8.30 p.m. Some 10 hours later, the killing of some Tutsi and of Hutu opposition members began. The actual genocide was launched soon thereafter. Perhaps six hours after that, RPF troops began to engage Rwandan soldiers. The civil war had begun again.“*⁴²

Kagames Offensivplanung sah zunächst einen frontalen Scheinangriff von Norden über Ruhengeri direkt auf die Hauptstadt Kigali vor (wie es auch 1990 versucht wurde). Dies sollte den Einsatz und somit die Bindung der strategischen Reserve der FAR auslösen. Mangels Verfügbarkeit einer neuen Reserve war der Weg nun frei für einen Flankenangriff der RPF über Südosten, den eigentlichen Hauptstoß der RPF Offensive auf Kigali. Zudem wurde im Nordwesten des Landes, der Herkunftsregion von Präsident Habyarimana, mit erheblichem militärischen Widerstand gerechnet, während der Südosten gemäß den Aufklärungsergebnissen der RPF militärisch schwach gesichert war.⁴³

Mitte Mai begann die Offensive der RPF an Schwung zu verlieren. In weniger als einem Monat hatte die hinsichtlich Mobilität eher schlecht ausgestattete Rebellenarmee fast halb Ruanda erobert, der Einsatzraum war entsprechend überdehnt und Kagames Truppen litten deshalb auch unter Versorgungsengpässen. Vor der entscheidenden Einnahme von Kigali war gemäß den Historikern Adrien Fontanellaz und Tom Cooper eine Erholungsphase notwendig.⁴⁴ Andere Quellen, wie der erste UNAMIR-Kommandant Romeo Dallaire, sehen in dieser Pause einen militärpolitischen Schachzug Paul Kagames, um die im Rest des Landes weiterhin wütenden Völkermörder als Vorwand zu instrumentalisieren, jegliche Friedensverhandlungen mit der Regierungspartei *Mouvement républicain national pour la démocratie et le développement* (MRND) verweigern zu können. Gemäß Dallaire war

³⁹ Waugh, Kagame, S. 65.

⁴⁰ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 52.

⁴¹ Ebd., S. 51.

⁴² OAU: Rwanda. *The Preventable Genocide*, Addis Abeba 1999, S. 62.

⁴³ Human Rights Watch: *The Rwandan Patriotic Front*, o. D., unter: http://www.hrw.org/legacy/reports/1999/rwanda/Geno15-8-03.htm#P1002_309600, aufgerufen am 23. 08. 2015, S. 4.

⁴⁴ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 53.

Kagame zu diesem Zeitpunkt davon überzeugt, nur dann erfolgreich zu sein, wenn er ganz Ruanda erobern und nach einem Sieg militärisch und politisch kontrollieren konnte.⁴⁵ Am 17. Juli 1994 eroberte die RPF Gisenyi und der Krieg war de facto beendet. Bereits zwei Tage später proklamierte sie ihre eigene Regierung in Kigali.⁴⁶ Dieses Tempo stellt ein weiteres Indiz für eine weitreichende Vorbereitung der RPF zur Machtübernahme in Ruanda dar. Die USA erkannten die neue Regierung in Kigali am 28. Juli 1994 als erste Nation der Internationalen Gemeinschaft an.⁴⁷

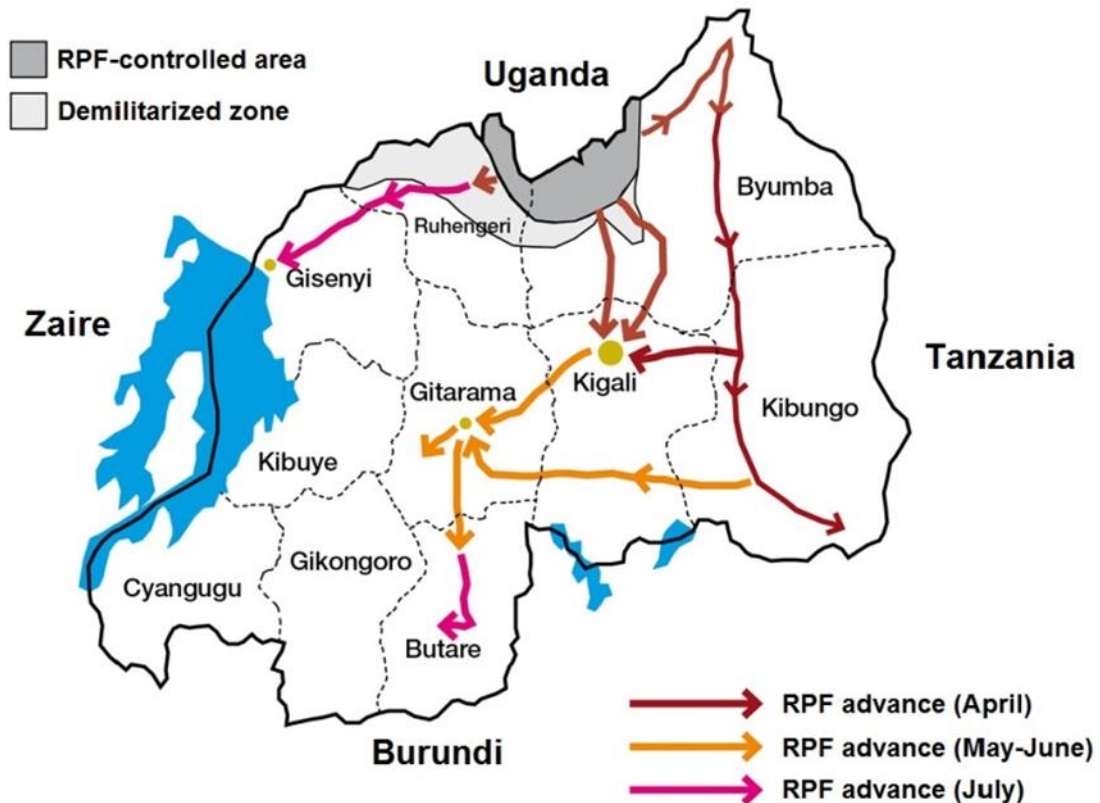


Abb. 1: Vormarsch der RPF 1994
(Quelle: Anja Jung in A. J. Kuperman)

2.3 Die Schattenseiten des militärischen Sieges

Während des Vormarsches der RPF in Ruanda im Zuge der Offensive 1994 wiesen konkrete Anzeichen auf Massaker, Folter und Erschießungskommandos, ausgeführt durch Kagames Soldaten, hin.⁴⁸ Im Zuge dessen sollen gemäß *Gersony-Report* eigens dafür vorgesehene Kräfte der RPF hinter der Kriegsfront von April bis September 1994 zwischen 25.000 und 45.000 Hutu, darunter hauptsächlich Beamte der Regierung Habyarimana und

⁴⁵ Dallaire, Handschlag, S. 538.

⁴⁶ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 54–55.

⁴⁷ United States Department of State, Memorandum for William H. Itoh, Executive Secretary, National Security Council, Subject: Recognition of the New Government of Rwanda, July 28, 1994, in: Clinton Digital Archive, Declassified Documents concerning Rwanda, unter: <http://clinton.presidentiallibraries.us/items/show/36617>, aufgerufen am 09. 02. 2016.

⁴⁸ Dallaire, Handschlag, S. 415, 433, 471 und 567.

Personen, welche der Zusammenarbeit oder Mitgliedschaft mit der *Interahamwe*⁴⁹ verdächtigt wurden, ermordet haben.⁵⁰ Dem dreiköpfigen Team Gersonys zufolge, welches 91 Örtlichkeiten primär in den Räumen um Kibungo, Gisenyi und Butare aufsuchte, verübte die RPF dort eindeutig systematische Morde im Zuge einer Verfolgung der Hutu-Bevölkerung.⁵¹ Dieser Report wurde der kürzlich gegründeten RPF-Regierung Ruandas unter Präsident Pasteur Bizimungu und seinem Stellvertreter Paul Kagame zwar zur Kenntnis gebracht, aber von diesen und auch von den Vereinten Nationen bewusst unter Verschluss gehalten. Die Gründe dafür war einerseits im schlechten Gewissen der Internationalen Gemeinschaft aufgrund ihrer Untätigkeit während des Genozids und andererseits in der Hoffnung, zu suchen, dass die RPF unter Kagame endlich Stabilität für Ruanda bringen möge.⁵²

Sowohl der *Gersony-Report* als auch Autorinnen und Autoren wie Alison De Forges oder Gerard Prunier, die ähnliche Vorwürfe und Anschuldigungen gegen die RPF vorbringen, unterliegen jedoch massiver Kritik. US-Militärattaché Odom stellt den Vorwurf in den Raum, RPF-Kritiker berufen sich zu sehr auf Anschuldigungen im Rahmen von fragwürdigen Interviews, anstatt konkrete Fakten erhoben zu haben.⁵³ Er verschließt dabei aber nicht die Augen vor der Tatsache, dass die RPF tatsächlich Racheakte im Zuge des Einmarsches verübt hatte, zum Teil auch auf Anordnung von Kommandanten der unteren Führungsebenen. Selbst Paul Kagame bestreitet diese Vorgänge in späteren Interviews nicht, obwohl er sie stark relativiert.⁵⁴ Sowohl Kagame als auch Odom verneinen jedoch vehement die gezielte, politische gesteuerte Organisation von Massentötungen durch die neue Regierung der RPF, wie es im *Gersony-Report* ausdrücklich thematisiert wird.⁵⁵ Odom erklärte dazu: „*In any case, the ‘Gersony report’ appeared at time when the new government was struggling to get on its feet and the issue was particularly sensitive.*“⁵⁶

Viele der UNAMIR-Beobachtungsoffiziere, welche sich in Interviews mit dem Autor stets von der Disziplin und Korrektheit der RPF beeindruckt zeigten, hatten während der offensiven Phase des Krieges keine gezielt organisierten Massaker der RPF an der Bevölkerung Ruandas feststellen können. Allerdings muss hier hinzugefügt werden, dass es die Armee Kagames bald nach dessen Machtübernahme verstand, Verfehlungen ihrer Soldaten wesentlich effizienter zu verschleiern, als es die FAR vermochte.⁵⁷ In diesem Zusammenhang entwickelte die RPF rasch ein effizientes System, um UN-Personal, NGOs, Presse und andere von den Kampfhandlungen und bestimmten Landesteilen fernzuhalten.⁵⁸

„Wir waren als UN-Beobachter zum Zeitpunkt des Krieges in unserer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Fahrten waren nur nach Absprachen mit der RPF und auch den eigenen vorgesetzten Stellen möglich. Reporter genossen gewiss mehr Handlungsspielraum. Bestimmte Bewegungslinien bzw. Gebiete blieben von der RPF für UN-

⁴⁹ Aus dem Kinyarwanda übersetzt bedeutet Interahamwe: Jene die gemeinsam Angreifen. Die Interahamwe ist eine Miliz junger Männer gewesen, welche mit der Jugendorganisation der MRND verbunden war. Sie wurde zum Rassenhass gegen die Tutsi trainiert und indoktriniert. Vgl. Dallaire, Handschlag mit dem Teufel, S. 617.

⁵⁰ UNHCR, Summary.

⁵¹ Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés: Note. La Situation au Rwanda, Confidentiel, September 23, 1994, zitiert nach: Human Rights Watch, Patriotic Front.

⁵² Andrea Böhm: Wenn die Opfer töten, in *Die Zeit*, 2010, Nr. 36, 04. 09. 2010, unter: <http://www.zeit.de/2010/36/Ruanda-Voelkermord/>, aufgerufen am 28. 11. 2015.

⁵³ Odom, Guerrillas, S. 6.

⁵⁴ Soudan, Francois: Kagame, Conversations with the President of Rwanda, New York 2015, S. 78–79.

⁵⁵ Odom, Guerrillas, S. 7.

⁵⁶ Ebd., S. 6

⁵⁷ Fontanellaz/Cooper, The Rwandan Patriotic Front, S. 41.

⁵⁸ Human Rights Watch, Patriotic Front; De Waal/Omaar, Rwanda, S. 1073.

Beobachter gesperrt. UNAMIR wurde der Zutritt verweigert. Vermutlich handelte es sich bei diesen Orten um Versorgungs- und Aufmarschräume der RPF. „⁵⁹

Diese Vorgehensweise der RPF ist militärisch gesehen durchaus begründbar und schlüssig, um Aufmarschräume und Versorgungsrouten zu verbergen, mit dem Zweck, die eigene Angriffsführung zu verschleiern. Eine entsprechende Handlungsweise hatte sich schließlich bei der Offensive 1990 bewährt, wo das Überraschungsmoment einen wesentlichen Teil des anfänglichen Erfolges der RPF ausgemacht hatte. In den bereits eroberten Landesteilen behielt die RPF die Politik des restriktiven Zutritts bei und kontrollierte das Land mit einem engmaschigen Netz aus militärisch bemannten Checkpoints. Im Zuge dessen wurde von einem UN-Beobachtungsoffizier festgestellt, dass im Zuge dieser Kontrollen auch der Auftrag der Suche nach ehemaligen Tätern des Völkermordes beinhaltet war:

„Für mich war es äußerst beeindruckend, wie eine zahlenmäßig derart unterlegene Truppe das gesamte Land innerhalb kurzer Zeit erobern konnte. Trotz des Genozids war dies jedoch kein blinder Rachezug, es kann keine Rede von einem zweiten Völkermord sein. Es gab jedoch sehr wohl eine gezielte Suche nach einzelnen Tätern nach dem Einmarsch der RPA in Ruanda, wie ich es selbst in Goma, im Zuge der Hutu Rückkehrer-Bewegungen erlebt habe.“⁶⁰

In einem Dokument des US-State Department vom 16. Mai 1994 wurde festgestellt, dass die RPF, im Gegensatz zur FAR, nicht gegen die in der Genfer Konvention festgelegten Kriterien bezüglich *genocidal atrocities* verstoßen habe.⁶¹ Das Department attestiert in einem weiteren Bericht vom 9. Dezember beiden Seiten zwar schwere Verletzungen der Internationalen Menschenrechtskonvention und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, jedoch seien ausschließlich Hutu in den ruandischen Völkermord als Täter verwickelt gewesen.⁶²

Dem stehen Aussagen entgegen, wonach in einigen Provinzen Ruandas (Umutara, Kibungo, Bugesera) gezielte Vertreibungs- beziehungsweise Vernichtungsaktionen von Hutu stattgefunden haben sollen, um Tutsi-Rückkehrer aus dem Exil ansiedeln zu können. Diese hätten unter der Koordination Oberst Twahira Dodos und auf direkte Anordnung Paul Kagames stattgefunden.⁶³ Gemäß einer 2008 verfassten Anklage vor dem *International Criminal Tribunal for Rwanda* (ICTR) wurde in diesem Zusammenhang ein Verfahren wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Terrorismus gegen die RPF eingeleitet. Sowohl die Anklage als auch damit zusammenhängende Festnahmen lösten massiven Protest der Regierung in Kigali aus. 2015 wurde das Verfahren schließlich eingestellt.⁶⁴

⁵⁹ Interview des Autors mit Karl Heinz Braun, UN-Beobachtungsoffizier in Ruanda von Jänner 1994 bis Februar 1995.

⁶⁰ Interview des Autors mit Erich Weißenböck, UN-Beobachtungsoffizier in Ruanda von Jänner 1994 bis Februar 1995.

⁶¹ United States Department of State, Rwanda – Geneva Convention Violations, 16. 05. 1994, in: Clinton Digital Library, Declassified Documents concerning Rwanda, unter: <http://clinton.presidentiallibraries.us/items/show/36617>, aufgerufen am 09. 02. 2016.

⁶² United States Department of State, Rwanda Weekly Report, Friday, December 9, 1994, in: Clinton Digital Library, Declassified Documents concerning Rwanda, unter: <http://clinton.presidentiallibraries.us/items/show/36617>, aufgerufen am 09. 02. 2016.

⁶³ Ugandarecord: Who is Paul Kagame, unter: <http://ugandarecord.co.ug>, veröffentlicht am 22. 07. 2010. Die Website ist nicht mehr abrufbar, Teile des Textes finden sich wesentlich populistischer aufbereitet wieder unter: <http://virungamountains.blogspot.co.at/2012/10/who-is-paul-kagame.html>, aufgerufen am 16. 02. 2016.

⁶⁴ Fokus Online, Spanish Court confirms: No basis for charges against Rwandan officials, 15. 10. 2015, in: *Fokus online*, unter: <http://www.fokus.rw/wp/2015/10/15/spanish-court-confirms-no-basis-for-charges-against-rwandan-officials/>, aufgerufen am 05. 04. 2016.

Ein ehemaliger UNAMIR-Beobachtungsoffizier berichtete von erschütternden Zuständen in hoffnungslos überfüllten ruandischen Gefängnissen, menschenunwürdiger Behandlung der Häftlinge und dem Verhalten der RPF bei Ausbruchsversuchen, wonach flüchtende Gefangene ausnahmslos erschossen wurden.⁶⁵ Hier agierte die RPF, ähnlich wie im Krieg 1994, streng rational kalkulierend und mit wenig Rücksicht auf humanitäre Verluste.

Agierten die Opfer des Völkermordes bereits ein Jahr nach dem Genozid – wenn auch nur unter gewissen Voraussetzungen – als Täter? Die internationale Gemeinschaft zeichnete sich bei dokumentierten Massakern wie zum Beispiel im Flüchtlingslager von Kibeho abermals vor allem durch Hilflosigkeit aus, während die USA, als befreundete Großmacht der RPF, das Ausmaß der Brutalität zu relativieren versuchte.⁶⁶ Eine Analogie zum Völkermord 1994 mag sich in isolierter Betrachtung dieser Vorgänge zwar aufdrängen, kann aber gemäß der Definition des Internationalen Strafgerichtshof für Genozid in diesen Fällen nicht nachvollzogen werden.⁶⁷ Die restriktive Zugangspolitik von Kagames Truppen zu Kampfhandlungen und bestimmten Landesteilen erschwert die Beweisführung, um der RPF tatsächlich systematische Tötungen von Hutu nachweisen zu können. Sollten die Vorwürfe nicht stimmen, erschwerten diese Restriktionen aber auch eine Entkräftung der diesbezüglichen Vorwürfe und eine Entlastung der RPF.

Mit der RPF verfügte Paul Kagame ohne Zweifel über eine der diszipliniertesten und effizientesten Armeen Afrikas der 1990er Jahre, wie selbst im *Gersony-Report* bestätigt wird.⁶⁸ Diese effiziente und reibungslos funktionierende Truppe, welche militärisch nach damals modernen Gesichtspunkten strukturiert und mit einem starken Geheimdienstelement ausgestattet war, ist durch ein äußerst strenges Disziplinarwesen auf absoluten Gehorsam gedrillt worden.

Derartige Strukturen stellen stets ein zweischneidiges Schwert in der Hand ihrer Führungskräfte dar, da Aufträge kaum hinterfragt werden dürfen und meist auch exakt umgesetzt werden. Ethisches, moralisches oder dem (oft unbekanntem) Kriegsvölkerrecht zugrundeliegendes Handeln kann in diesen Systemen mitunter den eigenen Tod bedeuten. Da die RPF im Zuge des raschen Wachstums ab 1992/93 in personeller Hinsicht und ihre Professionalität betreffend zusätzlich qualitative Einbußen hinnehmen musste, bleibt eine schwer zu beantwortende Frage letztlich offen:

Handelte es sich bei den dokumentierten Massakern und Vergehen an der Zivilbevölkerung um eine Konsequenz aus Überlastung, Disziplinlosigkeit und individuellen Racheakten oder war dies nur die Spitze des Eisberges von konsequent umgesetzten und professionell verschleierte Anordnungen der militärpolitischen Führungsspitze der RPF?

Die verfügbare Literatur, Zeugenaussagen und die zahlreich vorhandenen Internetquellen (unterschiedlichster Seriosität) lassen schließlich auch eine dritte Schlussfolgerung zu, welche sowohl vereinzelt angeordnete ethnische Säuberungen, als auch Disziplinlosigkeiten beinhaltet. Bei einigen dokumentierten humanitären Vergehen wurden Konsequenzen gezogen und Strafen gegen RPF-Soldaten verhängt.

Die RPF unter Kagame fand nach ihrem Einmarsch ein in mehrfacher Hinsicht völlig zerstörtes Land vor. Die Qualität und Quantität der dringend benötigten internationalen Hilfe

⁶⁵ Interview des Autors mit einem UN-Beobachtungsoffizier in Ruanda, Einsatzdauer von Februar 1995 bis Februar 1996, der betreffende Offizier möchte anonym bleiben.

⁶⁶ Christian Hergolitsch: Per Express von der Rebellenbewegung zur Regierungsorganisation? Die Rwandan Patriotic Front (RPF) in Uganda und Ruanda, Masterarbeit an der JKU, Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Juni 2016, S. 47–50.

⁶⁷ ICC: Rome Statute of The International Criminal Court, unter: <http://www.preventgenocide.org/law/icc/statute/part-a.htm>, aufgerufen am 03. 04. 2016.

⁶⁸ Human Rights Watch, Patriotic Front.

hing auch von ihrem Ruf als Befreier, Retter und Reformist ab. Daher war es bei den oben erwähnten Tatbeständen (sollten sie vorgekommen sein), aus Sicht der RPF nicht förderlich, wenn diese an die Öffentlichkeit gelangten, was Verschleierungsversuche zwar nicht rechtfertigt, aber erklärt.

3 Führungsstruktur und Entscheidungsmechanismen

Der Wandel der RPF zur Regierungspartei fand zwangsläufig erst nach der Eroberung Ruandas und der damit einhergehenden Machtübernahme statt, jedoch war die RPF bereits lange davor auch politische Partei und nicht lediglich bewaffnete Rebellenbewegung. Allerdings verschwammen die politischen und militärischen Strukturen nicht nur durch die Führungspersönlichkeit Paul Kagames, der ab 1990 militärischer und informeller politischer Anführer war, sondern auch durch den kriegsbedingten Überhang an Soldaten innerhalb der Organisation.

Das einigende Momentum zwischen den Vorgängerorganisationen der RPF bestand in dem angestrebten Ziel einer Rückkehr in die Heimat. Auch in der frühen RPF finden sich zu Beginn noch äußerst unterschiedliche ideologische Strömungen bezüglich der Zukunftsperspektiven für Ruanda, sollte dies gelingen. In dieser Zeit bestand die Notwendigkeit zur Konsensfindung und zur Entwicklung politischer Entscheidungsmechanismen. Diese wurden auch in den militärischen Flügel der Bewegung, die RPA, übernommen.

Der US-amerikanische Militärattaché Odom beschreibt diese Prozesse wie folgt:

„As I built contacts and relationships over the coming months, I came to see that the RPF functioned as an insurgent organisation based on consensus. Real power in the RPF resided in an organisation commonly referred to as the ‘Council of Colonels’. Not all were colonels. Not all were even military. Nearly all were Anglophone Tutsi who had been in Uganda, making them RPF ‘Plank holders’. The composition of the council changed with the issues brought before it;”⁶⁹

Gleichzeitig erkennt er den militärischen Charakter der RPF, welche er als *„insurgent military force struggling to become a government“* bezeichnet.

Bereits im Zuge der 1990er Offensive beschreibt der Historiker und Ostafrikaspezialist Gerard Prunier den Führungszirkel der RPA (also der tatsächlich in die militärische Offensive involvierten Personen):

„They were led by Major-General Fred Rwigyema, Lt.-Colonel Adam Wasswa, five Majors (Peter Banyingana, Christopher Bunyenyezi, Samuel Kanyemera, Paul Kagame and Stephen Nduguta) and about 150 other officers and NCOs.”⁷⁰

Viele Kommandeure der ursprünglichen Führungsriege wie Rwigyema, Banyingana und Bunyenyezi überlebten die 1990er-Offensive nicht. Paul Kagame hingegen kristallisierte sich relativ schnell nach seiner Rückkehr aus Fort Leavenworth 1990 zum Anführer der RPF heraus. Nach 1990 bekleidete Kagame das Amt des Vorsitzenden des siebenköpfigen Kommandos der RPA und des Vizepräsidenten der RPF.⁷¹

Aus Gesprächen mit Personen, welche zu Kagame oder zu seinen Offizieren persönlichen Kontakt hatten, lassen sich stets dieselben Merkmale entnehmen: Paul Kagame hatte eine Vision, die Vision eines besseren Ruanda, welche weit über die militärische

⁶⁹ Odom, Guerrillas, S. 6.

⁷⁰ Prunier, The Rwanda Crisis, S. 93.

⁷¹ Fontanellaz/Cooper, The Rwandan Patriotic Front, S. 33.

Eroberung seiner Heimat hinausging.⁷² Und er besaß die Fähigkeit, andere für diese Vision zu begeistern. Gleichzeitig reagierte Kagame mit offensichtlicher Härte und Entschlossenheit gegen alles, was sich dieser Vision in den Weg stellte.⁷³

4 Externe Akteure

Im Folgenden wird die Rolle einiger externer Akteure betrachtet, da diesen eine wesentliche Rolle an der Entwicklung der RPF und der Realisierung des Einmarsches in Ruanda zuzuschreiben ist.

4.1 Uganda

Uganda war für die RPF in zweifacher Hinsicht von maßgeblicher Bedeutung. Erstens erlangte das Führungskader der RPF durch die Integration in Musevenis Rebellenbewegung und deren Kampf ein erhebliches Maß an Kriegserfahrung. Die RPF verfügte somit über ein gut ausgebildetes und praktisch erprobtes Offiziers- und Unteroffizierskader in Guerillakriegsführung, regulärer Kampfführung aber auch Aufstandsbekämpfung, da sie alle diese militärischen Phasen während Musevenis Aufstieg an vorderster Front begleitet hatten.⁷⁴ In diesem Kontext erkannte die RPF auch relativ schnell den Wert eines freundlich gesinnten Ugandas für ihre Pläne, Ruanda zu erobern.

Zweitens entstanden dadurch persönliche Netzwerke zwischen NRA und RPF, welche sich für die Offensiven der RPF nach Ruanda als unverzichtbar erwiesen. Museveni und Rwigyema arbeiteten seit den frühen 1980er Jahren zusammen und mit dem Bruder Musevenis, Salim Saleh, ehemaliger Kommandant der NRA, war Fred Rwigyema eng befreundet.⁷⁵ Auch erkannte die ugandische NRA den Nutzen einer erfolgreichen Eroberung Ruandas, da sich für viele karriereorientierte Soldaten Musevenis hier eine Möglichkeit ergab, in bisher durch Tutsi-Exilanten besetzte, hochrangige Positionen aufzurücken, sobald die RPF in Ruanda ihre eigenen Streitkräfte stellen würde. Im Kontext der Offensive von 1990 erzählte der heutige Generalstabchef der ruandischen Armee, James Kabarebe, in der ugandischen Zeitschrift *Daily Monitor*:

*„Some Ugandans knew we were leaving. There was a convergence of different but compatible interests among many in NRA who knew: some sympathised with our cause, others wanted us to go and take the positions we occupied while others did not want us to stay in Uganda.“*⁷⁶

Für die Exilruander war die FRONASA und spätere NRA Yoweri Musevenis ein Beispiel, wie erfolgreich eine kleine, aber schlagkräftige Rebellenbewegung werden konnte. Die NRA beeinflusste die spätere RPF maßgeblich. Harte Ausbildung, strenge Disziplin und eine begleitende politische Indoktrinierung durch eigene Polit- und Verbindungsoffiziere – nicht nur der eigenen Soldaten, sondern auch des zivilen Umfeldes – all diese Elemente der späteren RPF lassen sich bereits in der frühen NRA finden.⁷⁷

⁷² Interview des Autors mit Kurt Meissner, UN-Beobachtungsoffizier in Ruanda von Dezember 1993 bis Dezember 1994.

⁷³ Interview des Autors mit Christian Hasenbichler, Österreichischer Botschafter in Kenia vom 20. 09. 2009 bis 31. 08. 2014.

⁷⁴ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 24.

⁷⁵ Ebd., S. 24.

⁷⁶ James Kabarebe: Rwanda Invasion: Kagame breathes life into collapsing struggle, in: *Daily Monitor*, 06. 10. 2013, unter: <http://www.monitor.co.ug>, aufgerufen am 11. 02. 2016.

⁷⁷ Waugh, Kagame, S. 31.

Die Hilfestellung aus Uganda war ohne Zweifel das Rückgrat für die Offensiven der RPF in Ruanda. Offiziell bestritt Yoweri Museveni stets, die RPF maßgeblich zu unterstützen. So zum Beispiel im Fall der Invasion 1990, wovon er keine Kenntnis gehabt haben soll, jedoch glaubte der damalige Botschafter der USA im direkten Gespräch mit dem ugandischen Staatspräsidenten zwischen den Zeilen zu vernehmen, dass diesem die Invasion weder gänzlich unbekannt war noch ungelegen kam:

„Yet President Museveni noted that he had long recognised a sentiment, a desire to return to Rwanda among his erstwhile colleagues. He denied that he had any specific forewarning of the invasion, and vowed that he was duped by the parade preparations. Still, President Museveni would slip in references to ‘my boys’ with a sly grin, when referring to the RPA leadership.”⁷⁸

4.2 Die Vereinigten Staaten von Amerika

Spätestens nach dem Ende des Genozids und dem militärischen Erfolg der RPF begannen die USA, diese offenkundig zu unterstützen. Dabei arbeiteten sie auf drei Ebenen:

1. *Political Reconstruction and Reconciliation*: zuständig hierfür war der damalige US-Botschafter David P. Rawson. Er arbeitete mit der neuen RPF-Regierung eng zusammen und koordinierte zwischen dem ruandischen Präsidentenbüro und den wenigen westlichen Ländern, welche sich ernsthaft in Ruanda engagierten, sowie den vor Ort operierenden Elementen der Vereinten Nationen.
2. Der Bereich *Justice and Law Enforcement* wurde durch die *United States Mission for International Development* (USAID) abgedeckt.
3. Für den dritten Sektor *Military and Security Considerations* war der Militärattaché Lt. Col. Thomas P. Odom verantwortlich.⁷⁹

Wie intensiv sich die Beziehungen der US-Regierung zur RPF gestalteten, lässt Odom in einer Fußnote seines Artikels im *Small Wars Journal* anklingen, als er schreibt: „We were being invited to offer our viewpoints to the RPF inner circle before that inner circle made a decision.”⁸⁰

Die USA konnten sich, unter anderem aufgrund des Debakels in Somalia lange nicht dazu entscheiden, in Ruanda aktiv einzugreifen.⁸¹ Nach dem Erfolg der RPF und dem offensichtlichen Versagen der Vereinten Nationen sah die Regierung Clinton einerseits humanitären Handlungsbedarf in Ruanda und andererseits ein günstiges Zeitfenster, um die Washington gegenüber positiv gestimmte RPF als Verbündete in Zentralafrika gewinnen zu können.⁸²

Autoren wie Colin M. Waugh gehen diesbezüglich noch einen Schritt weiter und ziehen Parallelen zwischen den Staaten Israel und Ruanda, deren historische Gemeinsamkeiten, bedingt durch die traumatische Erfahrung eines Genozids, der enormen Widerstandskraft und dem unbeugsamen Willen zur Durchsetzung der eigenen Interessen im Zuge der Staatenbildung, sowie der Fähigkeit, die Diaspora zu mobilisieren. Ebenso hätten es sowohl Israel als auch Ruanda verstanden, die internationale Kritik an ihrer späteren militärisch brachialen Vorgehensweise mit dem Hinweis auf ihre Opferrolle in der Vergangenheit zurückzuweisen. In all diesen Vorhaben dürfte gemäß Waugh die

⁷⁸ Gribbin, *Aftermath*, S. 63.

⁷⁹ Odom, *Guerrillas*, S. 4–5.

⁸⁰ Ebd., S. 6.

⁸¹ OAU, *Rwanda*, S. 84; Gribbin, *Aftermath*, S. 78.

⁸² Waugh, *Kagame*, S. 99.

Unterstützung der USA mit einem langfristigen strategischen Verbündeten in einer jeweils geopolitisch relevanten Region belohnt worden sein.⁸³ Ein Briefwechsel zwischen Kagame, damals Verteidigungsminister, und dem Präsidenten von Burundi, Baptiste Bagaza, aus dem Jahr 1994 bietet diesbezüglich Hinweise auf bereits damals bestehende, nicht näher definierte Pläne Ruandas und Burundis für Zaire in Kooperation mit westlichen Verbündeten, namentlich den USA, Großbritannien und Belgien.⁸⁴ Dieser Quelle zufolge war die Eroberung Ruandas nur ein gezielter erster Schritt zu einer von langer Hand geplanten Einflussnahme in Zaire, der späteren Demokratischen Republik Kongo. Bei der Einschätzung dieser Information gilt es aber zu beachten, dass sie vom *Lead Defense Counsel* des ehemaligen Hutu-Generals Augustin Ndindilyimana⁸⁵ im Zuge der ICTR-Verhandlungen stammt.

4.3 Die OAU

In dem 1999 von der *Organisation of African Unity* (OAU) selbst verfassten Bericht zu den Ereignissen des Genozids nahm der Friedensprozess von Arusha eine bedeutende Rolle ein, da sich die OAU und einzelne afrikanische Akteure als maßgebliche Vermittler für diese Friedensverhandlungen sahen.⁸⁶

Die RPF zeigte vor allem zu Beginn massives Interesse an Friedensverhandlungen, da sie dadurch ihre Position eindeutig stärken konnte. Sie stieg im Zuge des Friedensprozesses von Arusha und auch durch die Unterzeichnung des Vertrages von einer Rebellenbewegung zur ernstzunehmenden Konfliktpartei auf, mit dem Recht, Forderungen zu stellen. Die RPF war während der Arusha-Verhandlungen adäquat vertreten und nahm diese offensichtlich ernster als das Regime Habyarimanas. Selbst wenn Präsident Habyarimana persönlich am Arusha-Prozess beteiligt war, so konnte er weder dem Druck der internationalen Verhandlungen standhalten, noch den internen Zwängen durch die radikalen Elemente seiner eigenen Regierung, was oft zu Relativierungen oder zum Widerruf von bereits erzielten Ergebnissen führte. Die RPF reagierte ihrerseits durch militärische Provokationen, um die MRND-Regierung durch Erzeugung von innen- und außenpolitischem Druck zu Zugeständnissen zu zwingen. Fortschritte am Verhandlungstisch wurden somit durch die Realpolitik vor Ort immer wieder zunichte gemacht, sei es durch Äußerungen Habyarimanas unter dem Einfluss der Extremisten, als er Arusha als „*piece of trash*“ bezeichnete, oder durch wiederkehrende Offensiven der RPF, wie zum Beispiel 1992.⁸⁷ Neuerliche Verhandlungen mit kurzlebigen Waffenstillstandsabkommen waren die Folge, wobei sich jede der Konfliktparteien nur aufgrund des hohen internationalen Drucks, auch unter Beteiligung der OAU, zu Zugeständnissen bewegen ließ. In Wirklichkeit lehnten aber beide Gegner ein sogenanntes *Power Sharing* ab.⁸⁸

Die geschickte Positionierung der RPF, das Bewusstsein um die internationale Bedeutung und die Entwicklung einer sicherheitspolitischen Strategie sind eindeutige Anzeichen für einen politischen Apparat der Bewegung, welcher den Horizont einer bewaffneten Rebellenbewegung bei weitem übersteigt. Folglich erkannte die RPF relativ bald die Taktik der MRND-Regierung, Arusha zu verzögern und aufzuweichen. Aus dieser Perspektive betrachtet sind wiederum die Kriegsvorbereitungen der RPF nachvollziehbar,

⁸³ Waugh, Kagame, S. 99.

⁸⁴ Christopher Black, Verteidiger des Hutu Generals Augustin Ndindilyimana vor dem ICTR, veröffentlicht am 12. 09. 2010 unter: <http://mrzine.monthlyreview.org/2010/black120910.html>, aufgerufen am 23. 08. 2015.

⁸⁵ Augustin Ndindilyimana hatte während des Genozid 1994 den Posten des Generalstabchefs der Gendarmerie Ruandas inne.

⁸⁶ OAU, Rwanda, S. 48.

⁸⁷ Ebd., S. 50.

⁸⁸ Ebd., S. 50.

welche eine sofortige militärische Reaktion auf den Beginn des Genozids ermöglichten. Spätestens ab dem Beginn des Völkermordes waren politische Kompromisse oder *Power Sharing* für die RPF aus nachvollziehbaren Gründen nicht mehr denkbar. Die RPF handelte in weiterer Folge mit der ihr eigenen unerschütterlichen Zielstrebigkeit, auch wenn dies die Inkaufnahme von Verlusten an Menschenleben bedeutete.

Aus retrospektiver Sicht der OAU scheiterte der Arusha Friedensprozess nicht nur, sondern verursachte das Gegenteil der eigentlichen Absicht, da die MRND und vor allem der radikale Führungszirkel, *Akazu*, davon überzeugt waren, durch diesen Friedensprozess ihre Macht zu verlieren. Je greifbarer dieser Machtverlust wurde, umso aggressiver gestaltete sich die Politik der MRND in Ruanda.

4.4 Die Vereinten Nationen

Angesichts des Genozids und der Phase des Einmarsches der RPF zeichnete sich die Uneinigkeit und Handlungsunfähigkeit der Vereinten Nationen als Organisation am deutlichsten ab. Bereits lange zuvor stand im Zuge von internationaler Unterstützung kaum im Vordergrund, wer aktuell in Ruanda an der Macht befindlich war, sondern lediglich, wie durch Kooperation und Unterstützung Einflussnahme zugunsten der jeweiligen Interessen der handelnden Akteure auf den ruandischen Staat genommen werden konnte. Ruandas zentrale Lage innerhalb des afrikanischen Kontinents und dessen Nähe zum rohstoffreichen Zaire dürfte im Zuge dessen von hohem Stellenwert gewesen sein.⁸⁹

Während einige der Akteure wie Frankreich oder Belgien darum kämpften, ihren kolonial bedingten Einfluss in Zentralafrika nicht zu verlieren, hatten in den 1990er Jahren viele andere Mitglieder der Vereinten Nationen aus innenpolitischem Kalkül heraus kein Interesse an einem Engagement in Ruanda. Verschärfend wirkte sich aus, dass eine der Konfliktparteien, nämlich die MRND-Regierung in Ruanda, vor und sogar noch während des Genozids im UN-Sicherheitsrat als nicht ständiges Mitglied vertreten war und somit die Lage zugunsten der Völkermörder politisch beeinflussen konnte.⁹⁰ In Kombination mit der überbordenden Bürokratie der UN-Führungsstrukturen sowie der Unfähigkeit der führenden Organe, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen, ergab sich ein relativ großer Handlungsspielraum für die Täter des Völkermordes aber in weiterer Folge auch für die siegreiche RPF-Regierung und ihre Armee. Nach den Kampfhandlungen engagierten sich die Vereinten Nationen nicht nur in Ruanda selbst, sondern auch in den Flüchtlingslagern von Zaire, wohin sich auch die FAR und die *Interahamwe-Milizen* der Völkermörder zurückgezogen hatten. In Kombination mit der Untätigkeit während des Genozids ist es daher durchaus nachvollziehbar, dass die RPF, trotz ihrer fallweisen Bereitschaft zur Kooperation, die Institution der Vereinten Nationen als wenig zuverlässigen Partner und definitiv nicht als Verbündeten betrachteten. Nationale Alleingänge von Mitgliedsstaaten der UN, wie die französische *Operation Turquoise* oder der Abzug verschiedener nationaler Truppenkontingente während des Völkermordes in Ruanda, boten der RPF ausreichende Indizien für die politische Handlungsunfähigkeit und das militärische Versagen der Organisation der internationalen Staatengemeinschaft.

Aus Sicht der RPF war die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen eine politische Notwendigkeit zur Sicherstellung von dringend benötigten internationalen Hilfeleistungen.

„The other RPF characteristic [...] is these former insurgents preferred to maintain the initiative whenever possible. [...] Both, RPF politicians and RPA soldiers preferred the

⁸⁹ Fontanellaz/Cooper, *The Rwandan Patriotic Front*, S. 12.

⁹⁰ Dallaire, *Handsschlag*, S. 181.

attack [...]. Their frustration with the UN in general and UNAMIR in particular was that the UN was slow to start, slow once started, slow to change course or adapt, and almost impossible to stop."⁹¹

Die Vereinten Nationen scheiterten in Ruanda nicht nur an der Differenz zwischen ihrem, von hohen moralischen Werten getragenen Selbstbild und der Realität, sondern auch an geweckten Erwartungshalten der Überlebenden des Völkermordes, welche sie bei weitem nicht erfüllen konnten. Für den Zeitraum vor und während des Genozids traf dies auch auf die USA als Teil der Internationalen Gemeinschaft zu. Ab der Entscheidung der Vereinigten Staaten, die RPF als neue Regierung von Ruanda informell anzuerkennen und diese zu unterstützen, wollte Washington offensichtlich als glaubwürdiger Partner wahrgenommen werden, wie Odom in seinen *Lessons learned* zu Ruanda unmissverständlich äußerte:

„Deliver on promised support. Deliver it on time. And deliver more than promised. The United Nations greatest failure in Rwanda was that it promised much and delivered little when it was most needed. Our greatest strength as a country team in Kigali was that we clearly identified what we could deliver before we offered it. And when given the opportunity to do more than anticipated, we acted."⁹²

Als Konsequenz dessen konzentrierte sich Ruanda nach dem Genozid auf die Zusammenarbeit mit Akteuren, deren Glaubwürdigkeit aufgrund ihrer Handlungsfähigkeit für die RPF-Regierung geben war. Alle anderen bereitwilligen Akteure wurden als willkommene Spender begrüßt, aber die Legitimation, Ruandas innen- und außenpolitischen Kurs beeinflussen oder kommentieren zu können, wurde ihnen eindeutig abgesprochen.⁹³ Noch wesentlich später drohte Ruanda damit, seine in UN-Missionen dringend benötigten und auch geschätzten Soldaten und Polizisten abzuziehen, sobald die Rolle der RPF im Zuge der Invasion von 1994 in Untersuchungen oder Prozessen kritisch beleuchtet wurde.⁹⁴

5 Schlussbetrachtung

In Ruanda eskalierte mit dem Krieg ab 1990 ein historisch gewachsenes Konfliktsystem, dessen unterschiedliche Bestandteile bis in die Kolonialzeit und darüber hinaus zurückreichen. Der Genozid 1994 bildete die tragische Kulmination dieser Auseinandersetzung und gleichzeitig den Auslöser für weitere kriegerische Auseinandersetzungen, in welche große Teile Zentralafrikas nach wie vor involviert sind. Die RPF war ohne Zweifel jene Kriegspartei, welche die Völkermörder stoppte. Gleichzeitig wurde aber mit der gewaltsamen Invasion Ruandas aus dem in Arusha formulierten Anspruch auf politische Teilhabe an der Neugestaltung des Systems in Ruanda eine gewaltsame politische Machtübernahme und Alleinherrschaft der RPF. Durch die Unfähigkeit, vor und während des Genozids entschlossen zu handeln, und paralysiert von den Folgen des Völkermordes fiel auch den Vereinten Nationen als abermalige *Bystanders* ein erheblicher Teil der Verantwortung für etwaige Verbrechen während des Einmarsches der RPF und der Errichtung des neuen politischen Systems in Ruanda sowie der Entstehung der Folgekonflikte in Zentralafrika zu.

Im Kontext der Entstehung der Organisation und den Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung der RPF und der Regierung Habyarimanas wird schnell klar, dass die RPF Ruanda nicht aus einer spontanen Unternehmung heraus eroberte. Die Organisation selbst

⁹¹ Odom, *Guerrillas*, S. 6.

⁹² Ebd., S. 14.

⁹³ Soudan, Kagame, S. 87f.

⁹⁴ Christopher Black.

hatte bereits eine lange Entwicklungsphase hinter sich und konnte – einzigartig für eine Rebellenbewegung – eine eigene, nach militärischen Grundsätzen modern strukturierte Armee innerhalb einer fremden Streitmacht aus der Taufe heben. Die RPF lernte relativ rasch aus ihren Rückschlägen und agierte im Zuge dieser Lernprozesse zunehmend disziplinierter und zielorientierter. Hinter der militärisch äußerst kompetenten Führung ab der Machtübernahme Paul Kagames stand klar auch ein politisches Konzept für den Fall einer erfolgreichen Intervention in Ruanda. Dieses Konzept entwickelte sich offensichtlich im Laufe der Zeit weiter und passte sich an den Kontext der Situation an, in welche Ruanda beziehungsweise die RPF jeweils eingebettet waren.

Das Zusammentreffen mehrerer begünstigender Faktoren ermöglichte der RPF schließlich ihren Erfolg:

- Die Basisunterstützung von Seite der ugandischen Regierung durch Yoweri Museveni in politischer, vor allem aber in militärischer Hinsicht. (bis zum späteren Zerwürfnis Musevenis mit Paul Kagame im Zuge des Zweiten Kongo Krieges).
- Ab 1990 agierte die RPF unter der Führung Paul Kagames mit geschlossener Einigkeit und einer klaren Zielvorstellung. Die Organisation war straff, diszipliniert und sowohl militärisch als auch intellektuell gut ausgebildet. Darüber hinaus war Kagame ein Anführer mit einer Vision, welche er mit seinen Anhängern teilen und sie dafür begeistern konnte. Gleichwohl wurden Gegner dieser Vision bestenfalls ignoriert oder, wenn sie als störend oder bedrohlich empfunden wurden, bis zur physischen Vernichtung verfolgt.
- Das politische Regime Habyarimanas spielte der RPF durch Uneinigkeit und Fehlbeurteilungen der politischen und militärischen Realitäten in die Hände. Letztlich lieferten die MRND und der *Akazu* mit der Auslösung des Völkermordes einen makabren Vorwand für die RPF, Ruanda ohne Rücksicht auf Kompromisse erobern zu können.
- Die Internationale Gemeinschaft hatte durch ihre Untätigkeit und Unfähigkeit die Legitimation verloren, glaubwürdigen politischen Druck auf Kagame auszuüben. Dieser hatte somit großen politischen und militärischen Handlungsspielraum, welchen er nach wie vor versucht, aufrechtzuerhalten. Ruanda wusste auch darum, die enorme Hilfsbereitschaft – entstanden aus dem schlechten Gewissen der internationalen Staatengemeinschaft – finanziell und politisch auszunutzen.
- Die USA erkannten nach dem Sieg der RPF die Möglichkeit, die neue Regierung Ruandas massiv zu unterstützen, ohne dabei eigene Verluste wie in Somalia zu riskieren und nutzten diese Gelegenheit, um Ruanda als US-amerikanischen Einflussbereich in Zentralafrika, in geographischer Nachbarschaft zur rohstoffreichen Demokratischen Republik Kongo zu gewinnen.
- Schließlich waren es die neuen Herren Ruandas selbst, allen voran Paul Kagame und sein Führungszirkel, welche es verstanden, die enorme Menge an Hilfslieferungen, welche von der internationalen Gemeinschaft, aber auch einzelnen Akteuren wie den USA in die – nach ihrem Ermessen – richtigen Bahnen zu lenken. Dies nicht nur, um Krieg gegen die Demokratische Republik Kongo zu führen, sondern auch um das Land als Nationalstaat wiederaufzubauen. Anders als in vielen afrikanischen Nachbarstaaten war und ist die Elite Ruandas offenbar bereit, einen Teil ihres Wohlstandes in

institutioneller Form an die Bevölkerung weiterzureichen, um Sicherheit und sozialen Frieden zu erzielen.

In all diesen Aspekten war die Rolle Paul Kagames jene einer zentralen Führungspersönlichkeit, welche die Macht innerhalb der RPF auf sich konzentrierte. Der Wandel Paul Kagames 1994 war folglich nicht jener eines Kriegers zum Politiker, Kagame war neben seiner Begabung als militärischer Taktiker, Anführer und Geheimdienstoffizier immer schon Politiker gewesen. Ab 1990 formierte sich aus der inhomogenen RPF als Nachfolgeorganisation der RANU unter Kagame eine einheitliche, entschlossene und handlungsfähige RPF. Diese war also bereits lange vor 1994 eine politische Bewegung, sie transformierte sich nach dem Sieg über die FAR lediglich von einer bereits existierenden politischen Partei zur Regierungsorganisation. Allerdings verfügte die RPF, bedingt durch den Krieg, über einen überproportional großen bewaffneten Flügel. Die Masse der späteren RPF-Politiker entstammte daher aus dem militärischen Sektor der Bewegung. Die RPF war folglich eine militärisch-politisch hybride Bewegung, mit klaren, effizienten Führungsstrukturen und einer der strukturell modernsten und diszipliniertesten Armeen Afrikas der 1990er Jahre. Diese Struktur machte sie äußerst beweglich in ihren Entscheidungsfindungsprozessen und schlagkräftig auf dem Gefechtsfeld. Die Übernahme einer Regierung fiel dem militärisch strukturierten Apparat aufgrund der klaren Führungshierarchien nicht besonders schwer. Die Ambivalenz in der Entwicklung der RPF bestand jedoch darin, dass ein militärischer Apparat per se nicht dazu vorgesehen ist, zu regieren. Militärische Strukturen sind ein Instrument von politisch legitimierten Regierungen. Ein Instrument, welches nur dann zur Anwendung kommen sollte, wenn friedliche politische und ökonomische Mechanismen versagen und der Einsatz von Gewalt zum Schutz der eigenen Souveränität als letztes verfügbares Mittel erscheint.

In isolierter Betrachtung des Genozids von 1994 war dieser notwendige militärische Gewaltakt tatsächlich angebracht. Nur das entschlossene militärische Eingreifen der RPF konnte das Wüten der *Interahamwe-Milizen* beenden. In einem breiteren Kontext betrachtet wird jedoch klar, dass die Mitwirkung der RPF an der Eskalation der Sicherheitslage in Ruanda durch militärische Angriffe auf das Regime Habyarimana und die nachweisbaren Massaker, beginnend mit dem Einmarsch in Ruanda 1990, eindeutig gegeben war. Auch unmittelbar nach der Eroberung Ruandas agierte die politische Führungsspitze RPF nach rein militärischen Grundsätzen, politische Komponenten waren darin zwar enthalten, aber sie spielten eine untergeordnete Rolle und dienten der Erreichung militärischer Ziele. Als Indikatoren zum Beleg dieser Aussage dienen folgende Punkte:

- Die vollständige Eroberung Ruandas und Vertreibung, Tötung oder Inhaftierung der Masse der vorherigen politischen Akteure und in weiterer Folge auch der Opposition innerhalb der eigenen Reihen.
- Die Beseitigung militärischen und politischen Widerstandes mit Gewalt und die bewusste Inkaufnahme von hohen zivilen Opfern. Dabei kam mit der RPF ein höchst effizienter militärischer und nachrichtendienstlicher Apparat zum Einsatz, welcher Befehle nach rein funktionalen Gesichtspunkten ausführte.
- Aufarbeitungs-, Versöhnungsarbeit und sozialer Aufbau fanden in Ruanda erst deutlich nach der Konsolidierung der RPF als politischer Regierungspartei und der Festigung des alleinigen Machtanspruches von Paul Kagame statt.

Im globalen Kontext und retrospektiv betrachtet, lässt sich auch durchaus ein Bild vom Ringen um frankophone versus anglophone Einflussbereiche in Zentralafrika entwerfen. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei die an Ruanda angrenzende, rohstoffreiche Demokratische Republik Kongo ein. Der Genozid in Ruanda und die Machtübernahme der

RPF wirkte sich auf das damalige Zaire in weiterer Folge als Manifestation einer historischen, humanitären und ökonomischen Katastrophe aus.

Die RPF war als Rebellenorganisation und auch als Regierungspartei teilweise an der vollständigen Zerstörung, aber wesentlich stärker am Wiederaufbau Ruandas beteiligt. Sie agierte vor allem ab 1990 als Aggressor und destabilisierend. Die RPF war es aber auch, welche 1994 die Initiative ergriff, einen Völkermord beendete und danach das Land stabilisierte und wiederaufbaute. Ohne die Mitwirkung regionaler und internationaler Akteure, allen voran Ugandas und der USA, wären die Initiativen der RPF jedoch bei weitem nicht von derartigem Erfolg getragen gewesen. Selbiges trifft in negativer Hinsicht übrigens auch auf die nachfolgenden Kongokriege und das Konfliktsystem der großen Seen zu. Die RPF besaß den Willen zur Initiative und ihre Verbündeten lieferten der Organisation die Unterstützung zur Umsetzung dessens. Der hohe Preis, welchen letztlich die Bevölkerung der Region der Großen Seen zu begleichen hatte, wurde dabei von allen Protagonisten der wesentlichen Akteure bewusst in Kauf genommen.

6 Quellen und Literaturverzeichnis

6.1 Quellen

Dokumente aus der Clinton Digital Library, Declassified Documents concerning Rwanda, unter: <http://clinton.presidentiallibraries.us/items/show/36617>, aufgerufen am 09. 02. 2016.

Interviews mit den ehemaligen Beobachtungsoffizieren Erich Weißenböck, Rainer Frank, Karl Heinz Braun, Kurt Meissner, sowie mit zwei weiteren UN-Beobachtungsoffizieren, die namentlich nicht erwähnt werden möchten.

Vortrag von Joseph Shema, Community Health Expert des ruandischen Gesundheitsministeriums vom 09.06.2014 in Kigali anlässlich einer Exkursion des Autors im Rahmen n einer Exkursion mit der JKU nach Ruanda von 05. 06. 2014 bis 20. 06. 2014.

6.2 Literatur

Black, Christopher: Verteidiger des Hutu Generals Augustin Nindiliyimana vor dem ICTR, veröffentlicht am 12. 09. 2010 unter:

<http://mrzine.monthlyreview.org/2010/black120910.html>, aufgerufen am 23. 08. 2015.

Böhm, Andrea: Wenn die Opfer töten, in: *Die Zeit*, 2010, Nr. 36, 04. 09. 2010, unter:

<http://www.zeit.de/2010/36/Ruanda-Voelkermord/>, aufgerufen am 22. 11. 2015.

Clark, John F. (Hg.): *The African Stakes of the Congo War*, Kampala, 2002.

Dallaire, Roméo: *Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda*, Hannover 2008.

De Waal, Alex/Omaar, Rakiya (Hg.): *African Rights, Rwanda, Death, Despair and Defiance*, London 1995².

Des Forges, Alison: *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda*, Hamburg 2002.

Fokus Online: Spanish Court confirms: No basis for charges against Rwandan officials, in:

Fokus online, 15. 10. 2015, unter: <http://www.focus.rw/wp/2015/10/15/spanish-court-confirms-no-basis-for-charges-against-rwandan-officials/>, aufgerufen am 05. 04. 2016.

Fontanellaz, Adrien/Cooper, Tom: *The Rwandan Patriotic Front*, (Africa@War, Band 24), London, 2015.

Gribbin, Robert E.: *In the Aftermath of Genocide. The US Role in Rwanda*, Lincoln, 2002.

- Hergolitsch, Christian: Per Express von der Rebellenbewegung zur Regierungsorganisation? Die Rwandan Patriotic Front (RPF) in Uganda und Ruanda, Masterarbeit an der JKU/Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Linz, Juni 2016.
- Human Rights Watch: The Rwandan Patriotic Front, o. D., unter: http://www.hrw.org/legacy/reports/1999/rwanda/Geno15-8-03.htm#P1002_309600, aufgerufen am 23. 08. 2015.
- ICC: Rome Statute of The International Criminal Court, unter: <http://www.preventgenocide.org/law/icc/statute/part-a.htm>, aufgerufen am 03. 04. 2016.
- International Criminal Tribunal for Rwanda: ICTR/ERSPS/06/08/169/Rm, Arusha 2008, unter: http://www.friendsofthecongo.org/pdf/spanish_indictment.pdf, aufgerufen am 05. 04. 2016.
- Kabarebe, James: Rwanda Invasion: Kagame breathes life into collapsing struggle, in: *Daily Monitor*, 06. 10. 2013, unter: <http://www.monitor.co.ug/Magazines/PeoplePower/Kagame-breathes-life-into-collapsing-struggle/-/689844/2019896/-/foyl6v/-/index.html>, aufgerufen am 09. 07. 2016.
- Militärlexikon des Österreichischen Bundesheeres, Stand 01. 04. 2016, Intranet BMLVS.
- Odom, Thomas P.: Guerrillas from the Mist. A Defense Attaché Watches the Rwandan Patriotic Front Transform from Insurgent to Counter Insurgent, in: *Small Wars Journal*, Jg. 5, Juli 2006, S. 6–7.
- Organisation of African Unity (OAU): Rwanda. The Preventable Genocide, Addis Abeba 1999.
- Prunier, Gérard: Africa's World War. Congo, the Rwandan Genocide and the Making of a Continental Catastrophe, Oxford 2010.
- RPF: Homepage der Rwandan Patriotic Front, o. D. unter: <http://rpfinkotanyi.org/en/>, aufgerufen am 01. 11. 2015.
- Rusagara, Frank K.: Resilience of a Nation. A History of the Military in Rwanda, Kigali 2009.
- Soudan, Francois: Kagame. Conversations with the President of Rwanda, New York 2015.
- Stearns, Jason K: Dancing in the Glory of Monsters. The Collapse of the Congo and the Great War of Africa, New York 2012.
- Ugandarecord: Who is Paul Kagame, in: *ugandarecord*, 22.07.2010, unter: <http://ugandarecord.co.ug>. Die Website ist nicht mehr abrufbar, Teile des Textes finden wieder sich auf: <http://virungamountains.blogspot.co.at/2012/10/who-is-paul-kagame.html>, aufgerufen am 16. 02. 2016.
- UNHCR: Summary of UNHCR Presentation before Commission of Experts, 10 October 1994, Prospects for Early Repatriation of Rwandan Refugees currently in Burundi, Tanzania and Zaire, unter: http://rwandinfo.com/documents/Gersony>_Report.pdf, aufgerufen am 16. 02. 2014.
- Waugh, Colin M.: Paul Kagame and Rwanda; Power, Genocide and the Rwandan Patriotic Front, North Carolina 2004.

6.3 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Vormarsch der Rebellenarmee RPF in Ruanda 1994, Grafik von Anja Jung, basierend auf Daten aus: Kuperman, Alan J.: The limits of humanitarian intervention. Genocide in Rwanda, Washington, DC, 2001, S. 43, und unter: https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lker_mord_in_Ruanda#/media/File:RPF_Buergerkrieg_Ruanda_1994.jpg, aufgerufen am 01. 11. 2015.